



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 17.07.2024

Fragen zur staatlichen Förderung von „Klimaschutz“ im Ausland II

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkrete Prüfstelle (Zertifizierungsunternehmen) hat nach Kenntnis der Staatsregierung die UER-Zertifikate für das Emissions-Ausgleichsprojekt CDM PoA 9572: Nepal Biogas Support Program (Drs. 18/29716) ausgestellt? 3
- 1.2 Welche konkrete Prüfstelle (Zertifizierungsunternehmen) hat nach Kenntnis der Staatsregierung die UER-Zertifikate für das Emissions-Ausgleichsprojekt CDM PoA 6207: Improved Cook Stoves Programme for Ruanda (Drs. 18/29716) ausgestellt? 3
- 1.3 Welche konkrete Prüfstelle (Zertifizierungsunternehmen) hat nach Kenntnis der Staatsregierung die UER-Zertifikate für das Emissions-Ausgleichsprojekt Sichuan Haushaltsbiogasprogramm in China (Drs. 19/1892) ausgestellt? 3
- 2.1 Welche weiteren konkreten Prüfstellen (Zertifizierungsunternehmen) haben UER-Zertifikate für weitere vom Freistaat Bayern finanzierte Emissions-Ausgleichsprojekte (im Ausland) ausgestellt? 3
- 2.2 Bei konkret welchen der Prüfstellen (Zertifizierungsunternehmen) von Emissions-Ausgleichsprojekten hat die Staatsregierung den Verdacht auf Betrug? 3
- 2.3 Bei konkret welchen vom Freistaat Bayern finanzierten Emissions-Ausgleichsprojekten (im Ausland) hat die Staatsregierung den Verdacht auf Betrug? 3
- 3.1 Welche vom Freistaat Bayern finanzierten Emissions-Ausgleichsprojekte (im Ausland) sind von laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft (gegen die Verico SCE oder gegen andere Prüfstellen/Zertifizierungsunternehmen) betroffen? 3
- 3.2 Zwischen welchen Mitarbeitern der Behörden des Freistaates (darunter des Landesamts für Umwelt [LfU]) und jeweils den genannten Prüfstellen (Zertifizierungsunternehmen) gibt es familiäre, geschäftliche oder anderweitige Verbindungen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten bzw. bereits geführt haben? 4

3.3	Zwischen welchen Mitarbeitern der Behörden des Freistaates (darunter des LfU) und jeweils der atmosfair gGmbH, dem Alternative Energy and Promotion Center (AEPC), der Umwelt-Projekt-Management GmbH (UPM), der Verico SCE gibt es familiäre, geschäftliche oder anderweitige Verbindungen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten bzw. bereits geführt haben?	4
4.1	Wie genau wählt die Staatsregierung die Emissions-Ausgleichsprojekte aus, beispielsweise durch öffentliche Ausschreibungen oder andere Verfahren (bitte den gesamten Auswahl- und Entscheidungsprozess in Schritten erläutern)?	4
4.2	In konkret welchem Zeitraum lief die Ausschreibung bzw. liefen die Ausschreibungen zum Ausgleich der Treibhausgasemissionen der Staatsregierung?	4
4.3	Welche Projekte und dahinterstehende Unternehmen hatten sich im Rahmen dieser Ausschreibungen beworben (bitte alle auflisten)?	4
5.1	Welche Projekte und dahinterstehende Unternehmen haben im Rahmen dieser Ausschreibungen den Zuschlag (nicht) erhalten (bitte alle auflisten)?	4
5.2	Welche Person bzw. welche Personen entscheiden letztendlich über die Genehmigung der Finanzierung von Emissions-Ausgleichsprojekten für die Staatsregierung?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 20.08.2024

- 1.1 Welche konkrete Prüfstelle (Zertifizierungsunternehmen) hat nach Kenntnis der Staatsregierung die UER-Zertifikate für das Emissions-Ausgleichsprojekt CDM PoA 9572: Nepal Biogas Support Program (Drs. 18/29716) ausgestellt?**
- 1.2 Welche konkrete Prüfstelle (Zertifizierungsunternehmen) hat nach Kenntnis der Staatsregierung die UER-Zertifikate für das Emissions-Ausgleichsprojekt CDM PoA 6207: Improved Cook Stoves Programme for Ruanda (Drs. 18/29716) ausgestellt?**
- 1.3 Welche konkrete Prüfstelle (Zertifizierungsunternehmen) hat nach Kenntnis der Staatsregierung die UER-Zertifikate für das Emissions-Ausgleichsprojekt Sichuan Haushaltsbiogasprogramm in China (Drs. 19/1892) ausgestellt?**
- 2.1 Welche weiteren konkreten Prüfstellen (Zertifizierungsunternehmen) haben UER-Zertifikate für weitere vom Freistaat Bayern finanzierte Emissions-Ausgleichsprojekte (im Ausland) ausgestellt?**
- 2.2 Bei konkret welchen der Prüfstellen (Zertifizierungsunternehmen) von Emissions-Ausgleichsprojekten hat die Staatsregierung den Verdacht auf Betrug?**
- 2.3 Bei konkret welchen vom Freistaat Bayern finanzierten Emissions-Ausgleichsprojekten (im Ausland) hat die Staatsregierung den Verdacht auf Betrug?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Es liegt kein Verdacht auf Betrug vor. Die genannten „Emissions-Ausgleichsprojekte“ generieren keine UER-Zertifikate. UER-Projekte bzw. deren Zertifikate waren bei den durch das Landesamt für Umwelt verantworteten Ausschreibungen des Freistaates Bayern zur Stilllegung von Zertifikaten aus Emissionsausgleichsprojekten ausgeschlossen.

- 3.1 Welche vom Freistaat Bayern finanzierten Emissions-Ausgleichsprojekte (im Ausland) sind von laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft (gegen die Verico SCE oder gegen andere Prüfstellen/Zertifizierungsunternehmen) betroffen?**

Es liegen keine diesbezüglichen Kenntnisse vor.

3.2 Zwischen welchen Mitarbeitern der Behörden des Freistaates (darunter des Landesamts für Umwelt [LfU]) und jeweils den genannten Prüfstellen (Zertifizierungsunternehmen) gibt es familiäre, geschäftliche oder anderweitige Verbindungen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten bzw. bereits geführt haben?

3.3 Zwischen welchen Mitarbeitern der Behörden des Freistaates (darunter des LfU) und jeweils der atmosfair gGmbH, dem Alternative Energy and Promotion Center (AEPC), der Umwelt-Projekt-Management GmbH (UPM), der Verico SCE gibt es familiäre, geschäftliche oder anderweitige Verbindungen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten bzw. bereits geführt haben?

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden wegen des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Dem Landesamt für Umwelt liegen keine diesbezüglichen Kenntnisse vor.

4.1 Wie genau wählt die Staatsregierung die Emissions-Ausgleichsprojekte aus, beispielsweise durch öffentliche Ausschreibungen oder andere Verfahren (bitte den gesamten Auswahl- und Entscheidungsprozess in Schritten erläutern)?

Es kommen die etablierten Ausschreibungskriterien der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) zum Einsatz. Die Vergaben fanden in Form von europaweiten Ausschreibungen jeweils im offenen Verfahren nach § 15 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge statt.

4.2 In konkret welchem Zeitraum lief die Ausschreibung bzw. liefen die Ausschreibungen zum Ausgleich der Treibhausgasemissionen der Staatsregierung?

Das Landesamt für Umwelt führte bisher zwei derartige Ausschreibungen durch. Die erste Ausschreibungsfrist begann mit Bekanntmachung am 17.04.2023 und endete mit Zuschlag am 26.06.2023. Das zweite Verfahren begann am 22.05.2024. Der Zuschlag wurde noch nicht erteilt (Stand: 01.08.2024).

4.3 Welche Projekte und dahinterstehende Unternehmen hatten sich im Rahmen dieser Ausschreibungen beworben (bitte alle auflisten)?

5.1 Welche Projekte und dahinterstehende Unternehmen haben im Rahmen dieser Ausschreibungen den Zuschlag (nicht) erhalten (bitte alle auflisten)?

Die Fragen 4.3 und 5.1 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam und in Bezug auf das abgeschlossene Vergabeverfahren (siehe Antwort zu Frage 4.2) beantwortet.

Der Zuschlag wurde erteilt an die Firma atmosfair gGmbH für die beiden nachstehend genannten Projekte:

- Das Projekt CDM PoA 1239: Sichuan Haushaltsbiogasprogramm in China.
- Das Projekt CDM PoA 6207: Improved Cook Stoves Programme for Ruanda

Von einer Auflistung der nicht erfolgreichen Bewerber wird in Anbetracht der insoweit fortbestehenden Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens abgesehen.

5.2 Welche Person bzw. welche Personen entscheiden letztendlich über die Genehmigung der Finanzierung von Emissions-Ausgleichsprojekten für die Staatsregierung?

Die Finanzierung bzw. die Genehmigung dieser erfolgt im Rahmen des Haushaltsbeschlusses durch den Landtag. Den Beschluss zum Ausgleich der verbleibenden Emissionen der Staatsregierung fasste der Ministerrat.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.